

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Anregung nach § 24 GO, Einrichtung eines signalgesteuerten Fußgängerüberweges auf der Ostheimer Str.
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung dankt der Bürgervereinigung für ihre Anregung. Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung der Argumente der Bürgervereinigung zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an dem Knotenpunkt Ostheimer Straße/Nobelstraße möglich sind. Der Bezirksvertretung sind die Ergebnisse mit einer Empfehlung aus verkehrssicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Erwägungen vorzustellen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Verwaltung hat den Vorschlag, an der Lichtsignalanlage Ostheimer Straße/Nobelstraße einen zusätzlichen Überweg einzurichten, geprüft. Aus signaltechnischer Sicht, ist die Einrichtung des gewünschten Überweges nordwestlich der Nobelstraße möglich. Die Leistungsfähigkeit der Signalsteuerung würde dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Erweiterung des Knotenpunkts ist jedoch sehr kostenintensiv, da die Anlage mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen für visuell eingeschränkte Personen erweitert werden müsste. Neben der Montage neuer Komponenten (Signalgeber, Anforderungstaster, Signalmaste, Verkabelung etc.), der Änderung der Signalsteuerung und der Erweiterung des Steuergerätes, müssten bestehende Signalmaste in ihrer Lage versetzt werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme beliefen sich auf circa 53.600,00 €.

Als Alternative käme der Ersatz des bestehenden signalgesteuerten Knotenpunktes durch einen Kreisverkehr in Frage. Dies würde allerdings deutlich höhere Investitionskosten verursachen. Die Betriebskosten für die Signalanlagen entfielen aber bei dieser Betriebsform. Ob die Einrichtung eines Kreisverkehrs mit Fußgängerquerungen an dieser Stelle möglich und sinnvoll ist, bedürfte einer genaueren Prüfung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.